



## Regeln der BS 15 zum Abstandsgebot, Mund-Nasenschutz, Schnelltestung und Essen und Trinken

17.01.2022

### Abstand

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schul-/Campusgelände gilt ein Abstandsgebot von 1,5m.

### Mund-Nasen-Schutz

Im gesamten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei dem Mund-Nasen-Schutz muss es sich um einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard (FFP2-Maske) handeln. Die Maskenpflicht gilt während auch während des gesamten Unterrichts, auch im Sportunterricht in Innenräumen.

Schülerinnen und Schüler mit z.B. Atemwegserkrankungen, die keinen MNS tragen können und mit einem entsprechenden ärztlichen Attest vom Tragen befreit sind, werden zu Hause beschult.

Außerhalb des Schulgebäudes gilt keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5m ist auf jeden Fall einzuhalten.

### Selbsttest/Schnelltest

An beiden Unterrichtstagen wird zu Unterrichtsbeginn der Corona-Selbsttest in der Klasse durchgeführt. Es besteht die Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Impfstatus.

Bei Schülerinnen und Schülern, die an mehr als zwei Tagen die Woche in der Schule sind, wird an drei Schultagen ein Schnelltest durchgeführt.

Der Schnelltest wird in der Klasse bei geöffneten Fenstern und geöffneter Tür (Durchzug) durchgeführt.

### Kohortenbildung

Nach dem Hygieneplan werden Kohorten gebildet. An der BS15 entspricht in der Regel eine Klasse einer Kohorte. Nur innerhalb einer Kohorte darf im Klassenraum, wenn nötig, der Mindestabstand von 1,50 Meter unterschritten werden.

## Lüften

Spätestens nach 20 Minuten wird für 5 Minuten stoßgelüftet, das bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden und die Tür geöffnet wird. (Durchzug) Das Lüftungsintervall wird den gesamten Unterricht beibehalten.

Auch in den Pausen ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (20 – 5 Intervall).

Vorhandene mobile Luftfilter sind ergänzend zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen.

## Pausenaufenthalt

Während der Pause dürfen nur der eigene Klassenraum und die zugeordneten Bereiche des Schulgeländes (entweder um den Seiteneingang oder um den Haupteingang und die Campusmensa) genutzt werden. Die Dachterrasse ist gesperrt. Während der Pause oder während des Unterrichts ist der Aufenthalt in den Fluren oder in der Pausenhalle ist grundsätzlich nicht erlaubt

## Essen und Trinken

Das Trinken ist in den Klassenräumen erlaubt. Zum Trinken kann der Mund-Nasen-Schutz kurzfristig abgenommen werden. Dies geschieht mit Abstand und auf jeden Fall ohne faceto-face Kontakt und ohne Sprechen.

Gegessen wird ausschließlich in den Pausen in den zugeordneten Bereichen des Schulgeländes (Außenbereich) und in der Campusmensa unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.

Das Essen in den Klassenräumen ist nur in Ausnahmefällen (z.B. strömender Regen, eisige Temperaturen und in Absprache mit dem LehrerInnenteam unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt. Während des Essens (ohne Maske) darf nicht miteinander gesprochen werden.

## Coronameldungen

Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler mit Covid-19 infiziert haben, melden wir dem wir Gesundheitsamt die Person und alle Kontaktpersonen, die...

- ein Gespräch (face-to-face) ohne adäquaten Schutz und ohne den Mindestabstand von 1,5m geführt haben;
- länger als 10 Minuten Kontakt, ohne adäquaten Schutz und ohne den Mindestabstand von 1,5m hatten;
- bei unzureichender Lüftung in einem geschlossenen Raum waren (weniger als „alle 20 Minuten 5 Minuten Stoß- oder Querlüftung“) - alle Personen, die mindestens 10 Minuten in diesem unzureichend gelüfteten Raum sind, sind „enge Kontaktpersonen“, auch bei adäquatem Schutz.

Daher können sich alle durch Abstand und das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes schützen.

Vielen Dank, dass Sie dazu beitragen den Unterrichtsbetrieb an der BS15 aufrechtzuerhalten, die Schulleitung der BS15